

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ee03d27d-cf9b-31af-b47b-1f7c5e2da1b3>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen (TRBA 220)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBA 220
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe

### Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen (TRBA 220)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 2010 (GMBI S. 1402, 1405)

**- Bek. d. BMAS vom 6.12.2010 - IIIb 3-34504-7 -**

Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, einschließlich deren Einstufung, wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe** unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeitsmedizin ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Die vorliegende Technische Regel "Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen" schreibt die Technische Regel "Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen" (Ausgabe April 2002) fort und wurde unter Federführung der Fachgruppe "Entsorgung" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Anwendung des Kooperationsmodells (BArbBl. 6/2003, S. 48) erarbeitet.

Inhaltsübersicht <a href="#">(1)</a>	Abschnitt
Anwendungsbereich	<a href="#">1</a>
Allgemeines	<a href="#">2</a>
Begriffsbestimmungen	<a href="#">3</a>
Gefährdungsbeurteilung	<a href="#">4</a>
Allgemeines	4.1
Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe	4.2

Inhaltsübersicht <a href="#">(1)</a>	Abschnitt
Tätigkeiten in abwassertechnischen Anlagen	4.3
Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	4.4
Schutzmaßnahmen	<a href="#">5</a>
Allgemeine Grundsätze	5.1
Bauliche und technische Maßnahmen	5.2
Organisatorische Maßnahmen	5.3
Hygienische Maßnahmen	5.4
Persönliche Schutzausrüstungen	5.5
Arbeitsmedizinische Prävention	<a href="#">6</a>
Beteiligung an der Gefährdungsbeurteilung	6.1
Arbeitsmedizinische Beratung	6.2
Arbeitsmedizinische Vorsorge	6.3
Anhang	<a href="#">7</a>
Mögliche Krankheitserreger im Abwasser	<a href="#">Anhang 1</a>
Tabellarische Übersichten über mögliche Krankheitserreger im Abwasser	<a href="#">Anhang 2</a>
Literatur	<a href="#">Anhang 3</a>

*Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.*